



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom | Datum |
|---|--|-----------------|
| PI/G-4255-3/2872 J, 11. September 2023 | H3 - 1518bE - VI - 11231/2023 | 5. Oktober 2023 |

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Claudia Köhler MdL vom
11. September 2023 betreffend die Einführung des Fachverfahrens GeFa in
der bayerischen Justiz**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Projekt GeFa entwickelt ein Gemeinsames Fachverfahren für alle 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem GeFa werden alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis auf den Grundbuch- und Registerbereich, die eigene Fachverfahren haben, alle Fachgerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften versorgt. In seiner endgültigen Ausbaustufe wird das GeFa 100.000 Nutzerinnen und Nutzer in der Justiz deutschlandweit haben und eine Vielzahl von bestehenden Fachverfahren ablösen. Perspektivisch will auch der Bund dem Entwicklungsverbund GeFa beitreten und das GeFa an den obersten Gerichtshöfen des Bundes und bei dem Generalbundesanwalt einsetzen.

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
(09621) 96241-0179

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Aktuell wird der Fachaufsatz Zivil entwickelt, er soll Anfang 2025 in Baden-Württemberg pilotiert werden. Im November 2023 wird das Projekt mit der Entwicklung des Fachaufsatzes Straf für die Strafgerichte und Staatsanwaltschaften beginnen. Sukzessive werden weitere Fachbereiche entwickelt, pilotiert und in den Regelbetrieb eingeführt. Den Abschluss machen nach derzeitiger Planung die Fachgerichtsbarkeiten, die voraussichtlich Ende 2028 pilotiert werden.

Das Projekt wird durch einen Projektlenkungsausschuss gesteuert, in dem Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Den Vorsitz hat Bayern inne, den stellvertretenden Vorsitz Nordrhein-Westfalen. Daneben besteht ein Länderbeirat, in dem alle 16 Länder Sitz und Stimme haben. Dieser beschließt insbesondere das Budget. Das Gesamtbudget für das Projekt GeFa liegt derzeit bei etwa 171 Mio. EUR.

Frage 1a:

Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens GeFA für die Justiz?

Antwort:

Derzeit wird der Zivilaufsatz für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) entwickelt (implementiert). Er soll Anfang 2025 an den Landgerichten Offenburg und Rottweil in Baden-Württemberg in Zivilsachen pilotiert werden. Daneben werden die weiteren Fachaufsätze entwickelt und schrittweise bis voraussichtlich Ende 2028 pilotiert.

Frage 1b:

Zu welchem Zeitpunkt ist die Implementierung und Inbetriebnahme vorgesehen?

Antwort:

Zur Frage der Implementierung nehme ich auf die Antwort zur Frage 1a Bezug. Im Anschluss an die jeweiligen Pilotierungen werden die Fachaufsätze in den Ländern in Regelbetrieb genommen.

Frage 1c:

Von Kosten in welcher Höhe wurde zum Zeitpunkt der initialen Ausschreibung bis zur Inbetriebnahme ausgegangen?

Antwort:

Das Budget für das gesamte Projekt GeFa betrug zur Zeit der ersten Ausschreibungen 2019/2020 insgesamt etwa 156 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf Bayern nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 15,56%, also etwa 24,27 Mio. EUR.

Frage 2a:

Wann erfolgte die erste Ausschreibung der Lose?

- Anforderungsmanagement
- Entwicklung
- Test

Antwort:

Die Ausschreibung des Loses „Anforderungsmanagement“ erfolgte 2019 und wurde im September 2020 abgeschlossen. Die erste Ausschreibung des Loses „Entwicklung und Integration“ sowie die bislang einzige Ausschreibung des Loses „Test und Abnahme“ wurden jeweils 2020 veröffentlicht; der Zuschlag erfolgte jeweils im Juli 2021.

Frage 2b:

Konnten sich Firmen auf mehrere Lose gleichzeitig bewerben oder jeweils nur auf ein Los?

Antwort:

Eine Bewerbung auf das Los „Entwicklung und Integration“ und ein weiteres Los war bei der ersten Ausschreibung grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen war eine Mehrfachbewerbung möglich.

Frage 2c:

An welche Firmen wurden die Lose jeweils vergeben?

Antwort:

Das Los „Anforderungsmanagement“ wurde an die Accenture GmbH vergeben, das Los „Entwicklung und Integration“ an die msg Systems AG und das Los „Test und Abnahme“ an die T-Systems International GmbH.

Frage 3a:

Weshalb erfolgte eine zweite Ausschreibung des Loses Entwicklung?

Antwort:

Der Vertrag mit der msg Systems AG musste durch den aus den 16 Ländern bestehenden Entwicklungsverbund aufgrund schwerwiegender Pflichtverletzungen der Auftragnehmerin mit Wirkung zum 31. Mai 2022 außerordentlich fristlos gekündigt werden. Für das Los „Entwicklung und Integration“ musste danach ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Frage 3b:

Wann erfolgte die zweite Ausschreibung?

Antwort:

Die zweite Ausschreibung des Loses „Entwicklung und Integration“ begann im Oktober 2022. Sie wurde im April 2023 abgeschlossen.

Frage 3c:

Welcher Entwicklungsstand war bis zur zweiten Ausschreibung erreicht?

Antwort:

Bis zur zweiten Ausschreibung fanden einige sog. Sprints im Programm statt, in deren Rahmen User Stories umgesetzt und getestet wurden. Auch weitere Artefakte wurden durch die beteiligten Dienstleister erstellt. Leider blieben die Leistungen des Entwicklungsdienstleisters deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Frage 4a:

Inwiefern wurden bei der zweiten Ausschreibung die Konditionen verändert, auch in Bezug auf die Anzahl der möglichen Lose pro Firma?

Antwort:

Im Gegensatz zur ersten Ausschreibung war es bei der zweiten Ausschreibung des Loses „Entwicklung und Integration“ auch für den Auftragnehmer des Loses „Anforderungsmanagement“ möglich, sich an der Vergabe zu beteiligen.

Frage 4b:

Wie wirkte sich die zweite Ausschreibung auf den Zeitplan und die Kosten aus?

Antwort:

Durch die Kündigung des Vertrages mit der msg Systems AG und die daraufhin notwendige zweite Ausschreibung wird sich die Pilotierung in Zivilsachen voraussichtlich um etwa ein Jahr verschieben.

Durch die notwendige zweite Ausschreibung werden sich die Kosten bis einschließlich 2024 voraussichtlich um insgesamt etwa 4,22 Mio. EUR brutto erhöhen. Dies liegt zum einen in den Kosten des neuerlichen Vergabeverfahren selbst, zum anderen in den Mehrkosten des neuen Dienstleisters gegenüber dem Angebot der msg begründet.

Weitere Mehrkosten, die nach 2024 entstehen, lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Die Mehrkosten wurden durch die Pflichtverletzungen der msg Systems AG verursacht und werden Gegenstand des anhängigen Rechtsstreits vor dem Landgericht München I sein (vgl. unter Antwort zu Frage 6b).

Frage 4c:

Wie ist der aktuelle Stand der voraussichtlichen Kosten des Projekts bis zur anvisierten vollständigen Inbetriebnahme?

Antwort:

Das derzeit durch den Länderbeirat des Programms GeFa freigegebene Gesamtbudget beträgt etwa 171 Mio. EUR. Es wird nach Berechnung des Programms etwa bis zum 3. Quartal 2026 ausreichen. Danach werden weitere Mittel

erforderlich sein, um alle Fachaufsätze entwickeln zu können. Über die Erhöhung des Budgets entscheidet der Länderbeirat des Programms, in dem alle 16 Länder vertreten und stimmberechtigt sind.

Frage 5a:

Gab es von Seiten der Staatsregierung, Ministerien oder untergeordneten Behörden Kontakte zu den oder der Firma, die bei der zweiten Ausschreibung zum Zuge kamen, die im Zusammenhang mit diesem Projekt stehen?

Antwort:

In der zweiten Ausschreibung wurde das Los „Entwicklung und Integration“ an die Accenture GmbH vergeben. Diese war bereits Auftragnehmerin des Loses „Anforderungsmanagement“. Durch den bereits laufenden Vertrag in diesem Los gab es zwangsläufig zahlreiche Kontakte zu Accenture auf Ebene des StMJ und auf Arbeitsebene.

Frage 5b:

Wenn ja, wann?

Antwort:

Zwangsläufig laufend während des Vertragslaufes mit Accenture im Los „Anforderungsmanagement“.

Frage 5c:

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es wurden projektbezogene Themen zu den von Accenture im Programm GeFa erbrachten Leistungen im Bereich Anforderungserhebung besprochen.

Frage 6a:

Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit Firmen, die nach der ersten Ausschreibung zum Zuge kamen?

Antwort:

Ja.

Frage 6b:

Wenn ja, mit welchen der Firmen?

Antwort:

Derzeit ist eine Klage der msg Systems AG gegen den Entwicklungsverbund GeFa vor dem Landgericht München I anhängig.

Frage 6c:

Hat eine der bestehenden Firmen aus den anderen Losen während des Projektes oder im Rahmen eines Rechtsstreites Einfluss darauf genommen?

Antwort:

Keiner der anderen Dienstleister hat auf die Entscheidung über die Kündigung des Vertrages mit der msg Systems AG, die Ausgestaltung des zweiten Vergabeverfahrens oder den Rechtsstreit Einfluss genommen.

Frage 7a:

Um welche konkreten Punkte geht es ggf. dabei?

Antwort:

Die bei dem Landgericht München I eingereichte Klage der msg Systems AG hat diverse behauptete Zahlungsansprüche der msg gegen den Entwicklungsverbund GeFa zum Gegenstand. Sie gründen sich im Wesentlichen auf angebliche Nichtvergütung von durch die msg erbrachten Leistungen, Schadenersatzansprüche wegen der nach Ansicht der Klägerin unberechtigten außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit der msg durch den Entwicklungsverbund sowie Schadenersatzansprüche wegen der angeblich vertragswidrigen Projektsteuerung des Projekts GeFa durch den Entwicklungsverbund.

Frage 7b:

Wie hoch ist jeweils der Streitwert?

Antwort:

Der Streitwert beträgt derzeit insgesamt 4.436.481,- EUR. Hiervon entfallen 2.253.962,82 EUR auf angebliche Vergütungsansprüche, 635.137,41 EUR auf Schadenersatzansprüche wegen der nach Ansicht der Klägerin unberechtigten außerordentlichen Kündigung und 1.547.380,80 EUR auf Schadenersatzansprüche wegen der angeblich vertragswidrigen Projektsteuerung.

Frage 7c:

Welche Standpunkte vertritt die Staatsregierung dabei?

Antwort:

Die Staatsregierung hält im Einvernehmen mit den Ländern des Entwicklungsverbands nach Beratung mit ihren Prozessvertretern die Klage insgesamt für unbegründet und wird sich gegen sie verteidigen. Zugleich werden die dem Entwicklungsverbund entstandenen Ansprüche gegen die msg Systems AG geltend gemacht werden.

Frage 8a:

War der Staatsminister der Justiz über die Situation im Projekt und der Notwendigkeit einer Neuausschreibung des Loses Entwicklung informiert und involviert?

Antwort:

Ja.

Frage 8b:

Wenn ja, wie hat er sich hier eingebracht?

Antwort:

Der Staatsminister der Justiz wurde über die Situation im Projekt GeFa auf dem Laufenden gehalten. Er hat die Entscheidung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit der msg gebilligt. An der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren sowie an der Entscheidung über den Zuschlag war er nicht beteiligt.

Frage 8c:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Frage unzutreffend, siehe Antwort zu Frage 8a.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Eisenreich', with a stylized flourish at the end.

Georg Eisenreich, MdL

Staatsminister